

Fristenänderung für die mit Reichszuschuß vorzunehmenden Reparaturarbeiten am Hausbesitz. Nach den Bestimmungen über die Zuschüsse des Reiches für die Instandsetzung von Wohngebäuden und die Teilung von Wohnungen und den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen mußten die mit Zuschuß bedachten Reparaturarbeiten vor dem 1. April 1933 begonnen und spätestens zum 1. Juli 1933 beendet werden. Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr die Fristen dahingehend geändert, daß die Arbeiten vor dem 1. Juni 1933 aufgenommen und zum 1. September 1933 vollendet sein müssen. Auch in Zukunft sind in erster Linie die Aufträge zu berücksichtigen, die den Beginn der Reparaturarbeiten sofort oder innerhalb kürzester Frist vorsehen. RH. (VI 1/637)

Zehn Forderungen des Einzelhandels in Baden:

1. Vereinheitlichung des Steuersystems und Zurückführung der Steuern auf ein erträgliches, die Existenz des einzelnen gewährleistendes Maß. (Vielversprechende Ansätze dazu finden sich in der soeben erfolgten Anordnung des Reichspräsidenten, die reichsgesetzliche Rahmenregelung der Realsteuern nun endlich durchzuführen.)

2. Gleichstellung der bisher von Staat und Gemeinden in unerträglicher Weise bevorzugten Konsumvereine mit dem mittelständischen Einzelhandel in steuerlicher und sonstiger Hinsicht.

3. Scharfe Maßnahmen gegen das Überhandnehmen des Hausierhandels und gegen das Wanderlagerunwesen. (Die Durchführung wird wohl leider nicht ganz einfach sein; detaillierte Vorschläge sind daher dringend erwünscht.)

4. Verbot jeglichen Beamtenhandels einschließlich des Anbietens und Empfehlers von Waren in staatlichen und sonstigen Dienstgebäuden, wobei die kürzlich in der Tagespresse veröffentlichte entgegenkommende Haltung der badischen Beamtenvertretungen dankbar anerkannt wird.

5. Schluß mit der zentralen Beschaffung und mit der Ausschaltung des sogenannten Zwischenhandels. Ausschließliche Deckung des Bedarfes der Behörden beim örtlichen Einzelhandel. (Zu dieser Forderung muß freilich bemerkt werden, daß die Behörden im Falle von Großeinkäufen eine entsprechende Preisstellung und die Befolgung einheitlicher Richtlinien verlangen können und müssen; nur bei Beschaffung kleiner und kleinster Mengen ist gegenüber den Steuerzahlern — zu denen ja auch die Gesamtheit der Einzelhändler gehört — die Anrechnung der regulären Einzelhandelspreise zu verantworten.)

6. Durchgreifende gesetzliche Maßnahmen gegen die Erdröselung des mittelständischen Einzelhandels durch Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Fabrikfilialen, Großfilialbetriebe und Konsumvereine, insbesondere:

a) Verbot der Erfrischungsräume und Lebensmittelabteilungen in Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften.

b) Verbot aller sonstigen wesensfremden Abteilungen und Veranstaltungen in den Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften, die nur auf Kundenfang hinauslaufen und mit dem normalen Geschäftsbetrieb nichts zu tun haben.

c) Verbot aller Sonderveranstaltungen, wie „Serientage“, „Wohlfeile Wochen“ usw., die außerhalb der im Benehmen mit den Handelskammern aufgestellten Richtlinien liegen.

d) Verschärfte baupolizeiliche und feuerpolizeiliche Auflagen für Warenhaus- und sonstige Konzernbetriebe.

7. Wesentlich erhöhte steuerliche Belastung derjenigen Betriebe, die mehrere Umsatzphasen in einer Hand vereinigen und dadurch ungerechtfertigte steuerliche Vorteile genießen.

8. Einführung einer erheblichen Filialsteuer für Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte und Großfilialunternehmungen sowie Besteuerung der Filialen am Orte ihrer Niederlassung.

9. Gleichstellung der Warenhäuser und sonstigen Großbetriebe mit dem mittelständischen Einzelhandel hinsichtlich der von den Kommunen zur Erhebung kommenden Abgaben und Gebühren (Strom- und Gaspreise usw.).

10. Einbeziehung der Warenhäuser, Großfilialbetriebe und Konsumvereine in die gegen die Einheitspreisgeschäfte verfügte Ausdehnungssperre. (VI 1/652)

Februar-Lage der Uhrenindustrie verschlechtert. Der Wirtschaftsverband der deutschen Uhrenindustrie E. V., Donaueschingen, teilt über die Lage der Uhrenindustrie im Februar 1933 folgendes mit: „Zwei größere Firmen melden übereinstimmend, daß der Auftragseingang im Februar gegenüber dem Januar um 20 % zurückgeblieben ist.“

Die Ausfuhrschwernisse mehren sich, insbesondere sind die nordischen Staaten, namentlich Dänemark, sehr in der Aufnahme von Uhren beschränkt, während in Holland die Boykottbewegung gegen deutsche Waren immer größeren Umfang annimmt.

Auslandsguthaben sind infolge der Devisenbewirtschaftung der einzelnen Staaten teilweise vollständig eingefroren. Zuteilungen von Devisen für Uhren werden nur sehr zögernd gegeben.

Der Absatz von Holzuhren nach dem Ausland verringert sich zusehends, da die meisten Länder die Gehäuse selbst anfertigen und nur noch Werke beziehen.

Die Ausfuhrstatistik zeigt, daß im Monat Februar gewichtsmäßig die Ausfuhr etwas stärker war als im Februar 1932, während sie wertmäßig 10 % unter der entsprechenden Ziffer des Vorjahres liegt. Der Ausfuhrwert im Monat Februar betrug knapp 2 Mill. RM, während er in normalen Zeiten zwischen 4 und 5 Mill. RM schwankte.

Die Betriebe arbeiten durchweg mit verkürzter Arbeitszeit.“ (VI 1/645)

Zifferblatt der Hausfrau — die Küchenuhr? Die Kupferstichdruckbeilage des „Berliner Tageblatts“ vom 25. März bringt eine frische Skizze über das „Zifferblatt der Hausfrau“ am Morgen. Die netten Bildchen zeigen Brötchenmann, Zeitungsfrau, Hofsänger, Milchmann, doch triumphierend steht über dem Bild einer modernen Küchenecke mit der modernen Küchenuhr: „Zuverlässiger als jeder Milch- und Brötchenmann ist doch die Uhr an der Wand.“ So wirbt die Seite fein und eindringlich für die Uhr. (VI 1/677)

Eine großzügige Werbung für die Uhr. Wir berichteten schon in der vorigen Nummer der UHRMACHERKUNST ausführlich über den Uhrenstand auf der Berliner Ausstellung „Die Frau“. Heute zeigen wir untenstehend eine Abbildung dieses geschmackvollen werbekräftigen Standes. (VI 1/682)

